

• Job & Top •

Private Arbeitsvermittlung Krüger

• Job & Top • Försterweg 3 · 39619 Arendsee / OT Fleetmark

Mit uns gemeinsam zum Erfolg!

Arbeitsvermittlungsvertrag zwischen

Job & Top Private Arbeitsvermittlung Krüger
Försterweg 3, 39619 Arendsee OT Fleetmark

-nachstehend Job & Top genannt-

und

Name,Vorname: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil _____

- nachstehend Kunde genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

Job & Top übernimmt für den Kunden die Vermittlung einer Arbeitsstelle.

§ 2 Aufgaben von Job & Top

- (1) Job & Top bemüht sich, dem Arbeitssuchenden eine Arbeitsstelle zu vermitteln, die seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Der vorliegende Vermittlungsvertrag ist erfüllt, wenn aufgrund der Tätigkeit von Job & Top ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden zustande gekommen ist, bei dem eine Beschäftigungsdauer von mindestens drei Monaten vereinbart wurden.
- (2) Job & Top informiert den Kunden über den Arbeitsplatz und stellt den Kontakt zu dem Arbeitgeber her.

§ 3 Aufgaben vom Kunden

- (1) Der Kunde stellt Job & Top wahrheitsgemäße und vollständige Informationen über seinen Lebenslauf, seine Ausbildung und seine bisherigen beruflichen Tätigkeiten zur Verfügung.
- (2) Der Kunde informiert Job & Top umgehend, wenn ein Beschäftigungsverhältnis auf Grund der Vermittlungsbemühungen von Top & Job **(der Original-Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein muss dann umgehend an Job & Top gesandt werden)** oder ein neuer Arbeitsplatz aus Eigeninitiative gefunden wurde. Der Vermittlungsvertrag endet mit Arbeitsaufnahme.

§ 4 Angaben zur Vermittlung

- Ich besitze einen Führerschein – Klassen _____

und bin mobil mit Pkw/Roller Ja Nein

Gabelstaplerschein Ja Nein

Baumaschinen (Radlader, Minibagger...) Ja Nein

Weitere Angaben, die für das Arbeitsverhältnis relevant sein können (z.B. gesundheitliche Einschränkungen).

-
- (1) Job & Top gibt vermittlungsrelevante Daten des Kunden an Arbeitgeber weiter.

§ 5 Gewährleistung

- (1) Job & Top gewährleistet nur die Suche nach einem Arbeitsplatz. Ein Erfolg im Sinne einer Vermittlung ist nicht gewährleistet. Der Kunde gewährleistet die Richtigkeit der gemachten Angaben zu seiner Person.
- (2) Job & Top übernimmt keine Gewährleistung für die Angaben des Arbeitgebers.

§ 6 Vergütung

- (1) Die Vergütung entspricht den in § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB III oder § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 7 SGB III festgelegten Sätzen (Vermittlungsvergütung 2000,00 bis max. 2500,00 Euro- siehe AVGS).
- (2) Die Vermittlungsvergütung wird unmittelbar von der zuständigen Agentur für Arbeit /ARGE/ Jobcenter an Job & Top gezahlt.
- (3) Der Kunde erfüllt seine Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung durch Übergabe eines gültigen Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines. Sollten sich eigene Bewerbungen mit der Vermittlung von Job & Top überschneiden, ist die Vermittlungsbestätigung des Arbeitgebers maßgeblich. **Bestätigt der Arbeitgeber, dass das Arbeitsverhältnis auf Grund der Vermittlung von Job & Top zustande kam, ist der Original-Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein an Job & Top zu übersenden.**

§ 7 Geheimhaltungspflicht

- (1) Job & Top verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich aller Daten vom Kunden.
- (2) Job & Top und der Kunde verpflichten sich, alle Angelegenheiten und Vorgänge der kontaktierenden Arbeitgeber, insbesondere betriebliche Vorgänge, technische Einrichtungen und kaufmännische Angelegenheiten, die den Rahmen der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 9 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
Er kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von einer Woche ordentlich gekündigt werden.

Unterschrift Kunde

Arendsee, den
Unterschrift Job & Top

§ 10 Datenschutz

- (1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Job & Top personenbezogene Daten vom Kunden erhebt, nutzt, verarbeitet und auf unbestimmte Zeit speichert. Die Aufbewahrungsdauer beträgt 3 Jahre nach Vermittlung. Die Löschung der Daten kann nach Auftragsende verlangt werden.

Unterschrift Kunde

Unterschrift Job & Top
